

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Aurich diese 54. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Aurich, den
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2012 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich

Planverfasser

Die 54. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 54. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Aurich, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat/VA der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 54. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 54. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Aurich, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 54. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Aurich, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 54. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den
Landkreis
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

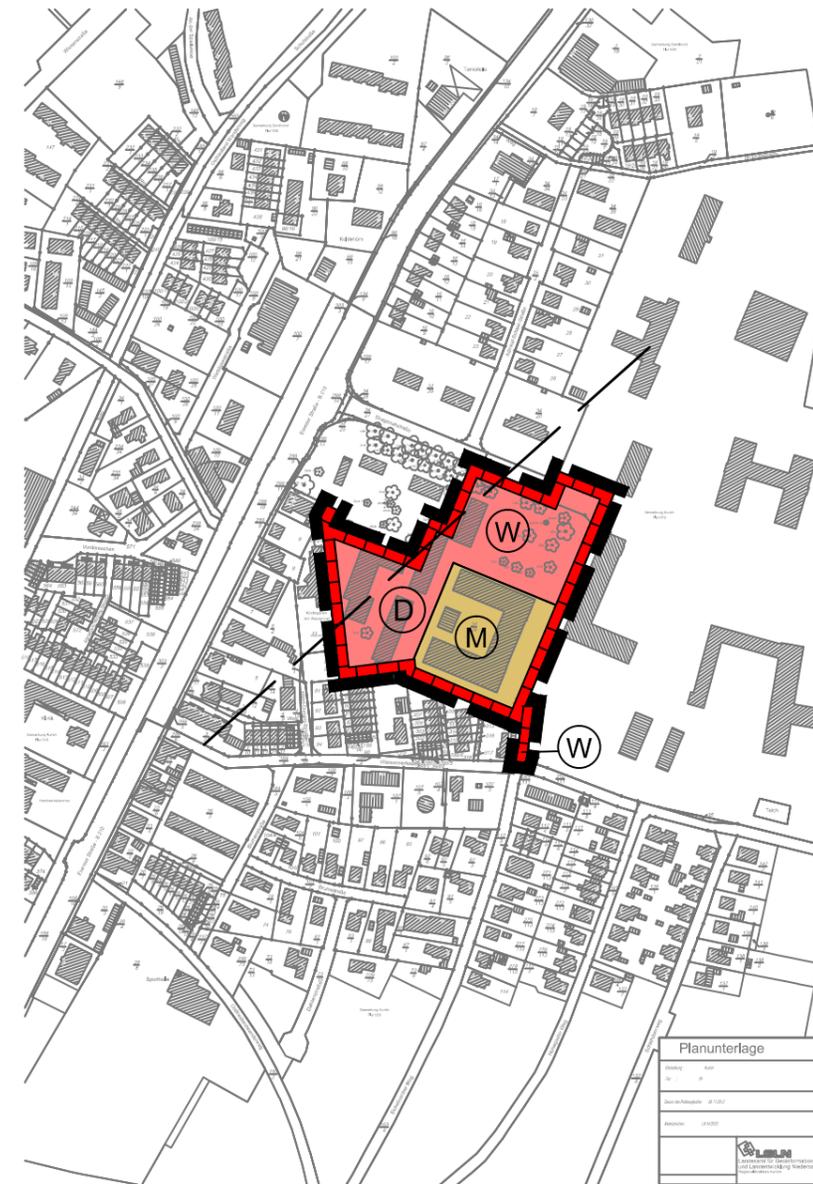
Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 54. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Aurich, den
Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990



Planunterlage
Titel: Aurich
Blatt: 01
Datum/Revidiert: 28.10.17
Verfasser: LGLN
Bearbeiter: LGLN



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2012 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 54. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
Die 54. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Aurich, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 54. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 54. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den
Bürgermeister

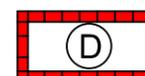
Planzeichenerklärung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen



Richtfunktrasse



Geltungsbereich der FNP-Änderung

STADT AURICH

54. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Februar 2017

ENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 3867
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-cl.de
Internet www.nwp-cl.de

